

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an  
Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL  
betreffend **Umsetzung des Ozongesetzes**

### Begründung:

Mit 1.7.2003 ist in Österreich ein Ozongesetz in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist für die Information der Bevölkerung insbesondere der Landeshauptmann zuständig. Dazu gibt es für die Art und Weise der Information und der Ausgabe von Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen bestimmte Vorgaben im Gesetz, die schwer zu interpretieren sind.

In ihrer Anfragebeantwortung vom 13. November 2006 zu der Anfrage Ltg.-60/A-4/5-2003 zum Thema Umsetzung Ozongesetz haben Sie eine Beantwortung unter Verweis auf die mittelbare Bundesverwaltung verweigert. Gemäß § 39 LGO 2001 und Art. 32 NÖ LV 1979 unterliegen aber „alle Angelegenheiten der Vollziehung“ dem Interpellationsrecht. Daher wird diese aktualisierte Anfrage eingebracht.

In den vergangenen Jahren sind die Ozongrenzwerte regelmäßig erheblich überschritten worden. Daher ist es wichtig, die bisherigen Maßnahmen zu evaluieren und rechtzeitig die notwendigen und längst überfälligen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der NiederösterreicherInnen für die kommende „Ozonsaison“ vorzubereiten.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann folgende

### Anfrage

1. An welchen Tagen und an welchen Messstellen wurde in Niederösterreich in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die „*Informationsschwelle*“ nach dem Ozongesetz überschritten?
2. An welchen Tagen und an welchen Messstellen wurde in Niederösterreich in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die „*Alarmschwelle*“ nach dem Ozongesetz überschritten?
3. An welchen Tagen und an welchen Messstellen wurde in Niederösterreich in den Jahren 2003, 2004 und 2005 der „*Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit*“ nach dem Ozongesetz überschritten?
4. Auf welche Weise wurde die Bevölkerung in den Jahren 2003, 2004 und 2005 jeweils bei Überschreitungen der Informationsschwelle bzw. der Alarmschwelle informiert?

5. Gab es Unterschiede in der Art der Information zwischen der Überschreitung der Informationsschwelle und der Alarmschwelle?
6. Wurden diese Informationen mehrmals täglich aktualisiert (§ 8 Abs.3 Ozongesetz)?
7. Wie oft erfolgte die Information der Bevölkerung über den österreichischen Rundfunk und wie oft erfolgten die täglichen Aktualisierungen über den ORF?
8. Wurden alle Informationen an den ORF von diesem auch in einer dem Ozongesetz entsprechenden Weise wiedergegeben?
9. An welche Studios des ORF (Landesstudio, ORF Wien, Redaktionen bundesweiter Nachrichtensendungen etc.) wurden die Informationen weitergegeben?
10. Waren in all den genannten Informationen auch die in § 8 Abs. 3. vorgesehenen Prognosen über die zu erwartende Ozonentwicklung enthalten?
11. Wurden den gegebenen Informationen auch Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 4 Ozongesetz zu freiwilligen Verhaltensweisen gegeben?
12. Wenn ja, wie oft, in welcher Weise und hat es Abstufungen nach dem Grad der Belastung gegeben, wenn nein, warum nicht?
13. Wurden – und wenn ja, dann in welcher Weise - die fernmeldetechnischen Einrichtungen der Post- und Telegraphenverwaltung kostenlos in Anspruch genommen?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Das „Ozon-Überwachungsgebiet 1, Nordostösterreich“ erstreckt sich über Wien , Niederösterreich und das nördliche und mittlere Burgenland. Auf welche Weise ist in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die im Ozongesetz geforderte Abstimmung zwischen den betroffenen Landeshauptleuten erfolgt?
16. Wann wurde in den Jahren 2003, 2004 und 2005 Entwarnung gemäß § 10 des Ozongesetzes gegeben und wurde sie, wie im Ozongesetz gefordert, in gleicher Weise wie die Information über die Ozongefahr durch die Grenzwertüberschreitungen gegeben?
17. In welcher Weise wurden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 die zuständigen Behörden der Nachbarstaaten über die Überschreitungen der Grenzwerte bei grenznahen Messstellen informiert?

18. Haben Sie einen dem Ozongesetz entsprechenden „Aktionsplan“ für den Fall des Risikos der Alarmschwellenüberschreitung für drei aufeinanderfolgende Tage erstellt?
19. Wenn ja, welche Maßnahmen enthält dieser Plan und wie unterscheiden sich diese von älteren Maßnahmenplänen, wenn nein, warum nicht?
20. Halten Sie die Bestimmungen des Ozongesetzes für geeignet, den Landeshauptleuten klare Vorgaben für ihre Vorgangsweise hinsichtlich der Ozongefahr zu geben?
21. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Ostösterreich seit 1996 „Ozonsanierungsgebiet“ ist, die Ozonvorläufersubstanzen aber keineswegs in dem gesetzlich vorgeschriebenen Maße reduziert werden konnten?
22. Ein Hauptgrund für das Verfehlen der gesetzlichen Reduktionsziele sind die NO<sub>x</sub> – Emissionen von Dieselmotorkraftfahrzeugen, nicht zuletzt von LKWs. Die LKW - Transportleistungen haben sich zwischen 1990 und 2002 verdoppelt. Halten Sie es unter diesen Umständen für verantwortbar, neue internationale Straßentransitrouten zu errichten, **bevor** alle Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Schieneninfrastruktur ausgeschöpft sind?
23. Sind Sie der Ansicht, dass die Zunahme des LKW-Gütertransits in Niederösterreich wirkungsvoll auf die Schiene verlagert werden und somit ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanz NO<sub>x</sub> geleistet werden kann, wenn neue große Transitautobahnprojekte in Niederösterreich fertiggestellt sind, bevor die vergleichbaren Schienenverbindungen optimiert sind?
24. Welche Vorschläge für entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Zielwerte gemäß § 13 Ozongesetzes haben Sie an den Bundesminister gerichtet?
25. Welche Maßnahmen in Vollziehung des Ozongesetzes sind für das Jahr 2006 geplant?
26. Wie wird die Abstimmung der Landeshauptleute im „Ozon-Überwachungsgebiet 1, Nordostösterreich“ im Jahr 2006 erfolgen und welche Verbesserungen werden hier gegenüber den vorangegangenen Jahren umgesetzt?